



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2020

09.04.2020

Nr. 15

---

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

---

### **Amt Nortorfer Land - Rathaus/Amtsverwaltung bleibt bis auf weiteres geschlossen**

Die Entwicklung und Ausbreitung des Coronavirus stellen auch die öffentlichen Verwaltungen vor besondere Herausforderungen und auch für diesen Bereich gilt das Gebot, persönliche Kontakte auf ein nur zwingend notwendiges Minimum zu reduzieren. Außerdem gilt es die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten und die Ressourcen zunächst für die durch das Virus erforderlichen Maßnahmen zu bündeln. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung des Amtes Nortorfer Land einschließlich Stadtbücherei, Jugendtreff, Kleiderkammer und Haus der Vereine und Verbände (Nortorfer Tafel, VHS, Seniorenrat) für die allgemeine Öffentlichkeit bis auf weiteres geschlossen.

Selbstverständlich stehen wir den Bürgerinnen und Bürgern in Notfällen zur Verfügung. Hierzu bitten wir allerdings um vorherige Kontaktaufnahme per Mail oder Telefon, so dass das weitere Vorgehen dann abgestimmt werden kann. Hierfür stehen - soweit bekannt - die persönlichen Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung; falls diese nicht bekannt sind, erfolgt die Kontaktaufnahme über 04392/4010 oder [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de). Es wird versucht werden, allen Bürgerinnen und Bürgern schnellstmöglich zu helfen und somit die Auswirkungen der notwendigen Schließung so gering wie möglich zu halten.

Weitere aktuelle Entwicklungen werden zeitnah auf unserer Homepage [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) eingestellt.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

**Staschewski  
Amtsdirektor**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

09.04.2020

Nr. 15

**Gemeinde Gnutz -Haushaltssatzung der Gemeinde Gnutz für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	2.439.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	2.439.600,00 EUR

und

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	343.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	343.600,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	7,55 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Gnutz, den 20.12.2019

**Gemeinde Gnutz**

Der Bürgermeister

**gez. Mehrens**

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.

**Amt Nortorfer Land**

**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2020

09.04.2020

Nr. 15

---

**Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en; 29 Std./Wo. (m/w/d)**

sowie zum 01. August 2020 jeweils zwei

**staatlich anerkannte Erzieher/innen; 35 bzw. 29 Std./Wo. (m/w/d);  
staatlich anerkannte Sozialpädagogische Assistentinnen/en; 36 bzw. 31,5 Std./Wo. (m/w/d);  
Freiwillige für ein Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)**

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Thorsten Ladewig  
Bürgermeister**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

09.04.2020

Nr. 15

**Stadt Nortorf - Ausschreibung - Verkauf von zwei Baugrundstücken in Nortorf/Thienbüttel**

Die Stadt Nortorf bietet zwei Baugrundstücke (Baugrundstück A und Baugrundstück B) in der Straße „Am Heidberg“ in Nortorf, Ortsteil Thienbüttel zum Verkauf an.

Das Baugrundstück A „Am Heidberg 1“ hat eine Größe von 874 qm; das Baugrundstück B „Am Heidberg 3“ hat eine Größe von 873 qm.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Nortorf stellt für diesen Bereich „Dorfgebiet“ dar. Diese Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die neu entstehende Bebauung auf diesen Grundstücken richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Demnach muss sich die geplante Bebauung in die nähere Umgebung einfügen. Die nähere Umgebung ist geprägt durch Einzelhäuser mit einem Vollgeschoss.

Insofern eignen sich diese Baugrundstücke insbesondere für eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus mit einem Vollgeschoss.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der eine Bebauung abweichend des § 34 BauGB zulassen würde, wird von der Stadt Nortorf abgelehnt.

Das benachbarte Grundstück „Rendsburger Straße 25“ wird gewerblich genutzt (Materiallager einer Baufirma); nördlich der Baugrundstücke befindet sich das Grundstück der „Alten Schule“ (Rendsburger Straße 27), das als Vereinsheim von den Pfadfindern genutzt wird.

**Der Grundstückspreis wurde von der Stadtverordnetenversammlung auf 120,00 €/qm festgelegt.**

Zusätzlich zu diesem Grundstückspreis sind die mit dem Kauf entstehenden Nebenkosten (z.B. Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtsgebühren) von den Käufern bzw. Käuferinnen zu tragen. Ebenfalls nicht im Kaufpreis enthalten sind Baukostenzuschüsse und Anschlusskosten für Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Telekommunikation.

Die Vergabe / der Verkauf der Grundstücke erfolgt nach der „Richtlinie der Stadt Nortorf für die Vergabe von Baugrundstücken im gemeindlichen Eigentum zur Errichtung von Wohngebäuden“. Diese Richtlinie sowie der Vordruck der Bewerbung für eines der Grundstücke sind auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter „<https://www.amt-nortorfer-land.de/wirtschaft/immobilienangebote.html>“ verfügbar. Unvollständige Angaben in einer Kaufbewerbungen führen zur Nichtberücksichtigung der Kaufbewerbung.

Kaufbewerbungen sind bis zum 24.04.2020 an das Amt Nortorfer Land, Bauverwaltung, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf zu richten.

Für Rückfragen steht als Ansprechpartner zur Verfügung:

Amt Nortorfer Land  
Fachdienst III/1 Allgemeine Bauverwaltung  
Herr Torsten Manthey  
Niedernstraße 6  
24589 Nortorf  
Tel. 04392/401117  
eMail: manthey(at)amt-nortorfer-land.de



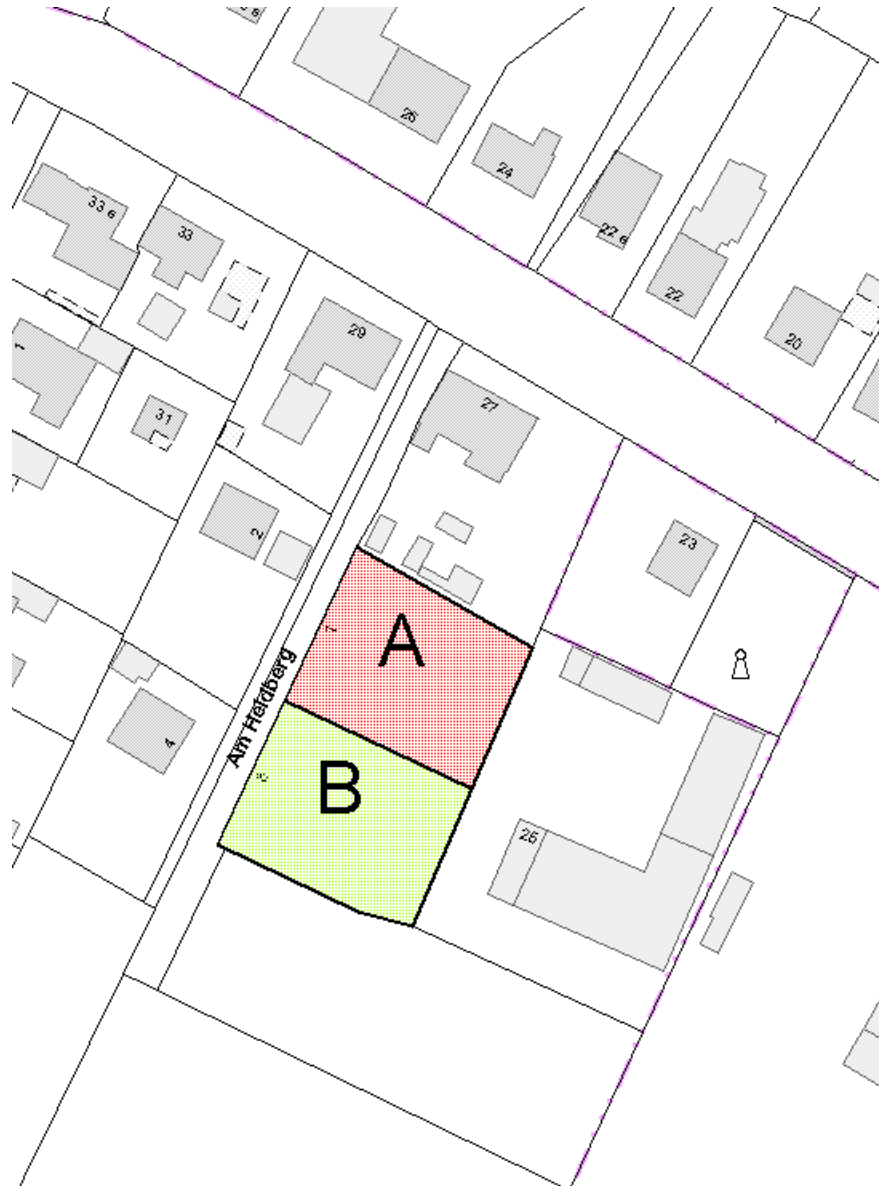
**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

09.04.2020

Nr. 15

**Lageplan:**





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

09.04.2020

Nr. 15

**Gemeinde Schülp b. Nortorf - Haushaltssatzung der Gemeinde Schülp b. N. für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	1.200.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.200.200,00 EUR
und	

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	289.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	289.600,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1,14 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Schülp b. N., den 19.12.2019

**Gemeinde Schülp b. N.**

Der Bürgermeister

**gez. Ratjen**

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.

**Amt Nortorfer Land**

**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2020

09.04.2020

Nr. 15

---

**Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung**

Der Schulverband Nortorf bietet **zum 01.08.2020** eine Stelle für ein

**Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**

am Vormittag in der Grundschule in Bargstedt sowie am Nachmittag in der Hortbetreuung des Kindergartens der Gemeinde Bargstedt an. Der Träger des FSJ ist das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schleswig-Holstein e.V. ([www.ljw-awo-sh.de](http://www.ljw-awo-sh.de)).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte bis zum 10. April 2020 an den

Schulverband Nortorf  
über das Amt Nortorfer Land  
Niedernstr. 6  
24589 Nortorf

gerne auch per E-Mail im PDF-Format an [kahlert@amt-nortorfer-land.de](mailto:kahlert@amt-nortorfer-land.de) senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Der Schulverband Nortorf setzt sich aktiv für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Kahlert (Tel. 04392/401210) vom Amt Nortorfer Land sowie die Schulleitung, Frau Krüger (Tel. 04392/2287), gerne zur Verfügung.

**Jörg Evers**

**1. stellv. Schulverbandsvorsteher**

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Zur Zeit nur telefonisch erreichbar!

---